

Tennis-Sport-Club Oberbecksen-Bad Oeynhausen e.V.



Internet: www.tscob.de

Mail: tscob@gmx.de

BEITRITTSERKLÄRUNG

- aktiver Erwachsener

 2. Familienmitglied
 Jugendliche(r) bis 17 Jahre

 passives Mitglied
 Schüler, Student, Auszubildender, Wehr- oder Zivildienstleistender bis zum ____ . ____ . ____ .
 (Bitte Nachweis beilegen)

Hiermit erkläre(n) ich/wir/unsere(n) Beitritt zum Tennisverein Tennis-Sport-Club Oberbecksen-Bad Oeynhausen e.V. und erkenne(n) durch meine/unsere rechtsverbindliche Unterschrift die Satzung sowie die Zahlungsbedingungen an.

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____

Straße _____

PLZ, Wohnort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den Tennisverein Tennis-Sport-Club Oberbecksen-Bad Oeynhausen e.V. widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Beitragszahlungen oder sonstige von der Mitgliederversammlung beschlossene Leistungen bei Fälligkeit von meinem/unsere(n) Konto

IBAN _____

BIC _____

Kontoinhaber _____

mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/wir mein/unsere(n) Kreditinstitut an, die vom Tennisverein Tennis-Sport-Club Oberbecksen-Bad Oeynhausen e.V. auf mein/unsere(n) Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Gläubiger ID-Nr.: DE85ZZZ00000757852; Die Mitgliedschaft ist nur rechtsverbindlich mit den getätigten Unterschriften auf der Seite 1 und 3.

Ort, Datum

Unterschrift

(bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter)

Sonderleistungsberechnungen

Verzehrguthabenkarte

EUR 26,-

Obligatorisch für alle aktiven erwachsenen Mitglieder (außer bei ermäßigtem Jahresbeitrag) Die Verzehrguthabenkarte kann im jeweiligen Kalenderjahr im Clubhaus gegen Getränke eingelöst werden. Eine Verrechnung mit anderen Dingen (z.B. Tennisbälle oder Gastgebühren) ist nicht zulässig!

Nicht geleisteter Arbeitseinsatz

EUR 72,-

Jedes aktive Mitglied hat pro Jahr 6 Stunden Arbeitseinsatz zur Unterhaltung der Clubanlage zu leisten. Nur bei Nichterbringung wird das Entgelt fällig. 6 Std je EUR 12.-, geleistete Teilstunden werden angerechnet, d.h. die 6 Stunden können auch auf zwei mal 3 Stunden etc. verteilt werden. Arbeitseinsätze werden per Email, auf der Homepage TSCOB und per Aushang am Clubhaus vorher angekündigt.

Das Mitglied ist verpflichtet, sich selbst nach den Arbeitseinsätzen zu erkundigen. Mithilfe bei Turnieren oder Veranstaltungen, die als Arbeitseinsatz zählen, werden separat per Email und auf der Homepage angekündigt. Beim jeweiligen Arbeitseinsatz muss sich das Mitglied in eine Liste eintragen und die geleistete Zeit mit Unterschrift bestätigen. (Liste wird vom Verantwortlichen des Arbeitseinsatzes erstellt).

Einzelarbeitseinsatzwünsche können nur in Abstimmung und in absoluten Ausnahmefällen mit dem Technischen Vereinswart oder mit dem 1. Vorsitzenden abgeklärt und genehmigt werden. Jugendliche bis einschließlich 15 Jahre und Mitglieder ab 80 Jahre sind davon ausgeschlossen.

Gastgebühr

EUR 5,-

Die Gastgebühr wird fällig, wenn Mitglieder die Plätze des Clubs zusammen mit Spielern nutzen, die nicht aktives Mitglied im TSCOB sind oder nicht einem anderen Tennisverein in Bad Oeynhausen angehören. Das Mitglied ist verpflichtet, die Gastspieler vor Spielbeginn in die Gästeliste einzutragen. Diese ist im Vorraum des Clubhauses ausgehängt. Die Gastgebühren werden nach Abschluss der Saison per Lastschrift vom Konto des Mitgliedes eingezogen. Mitglieder vom TSCOB können mit Mitgliedern aus anderen B.O. Tennisvereinen auf unserer Anlage kostenlos spielen.

Clubschlüssel-Schließanlage

Einen Clubschlüssel gibt es gegen eine Pfandgebühr von EUR 20,-. Ansprechpartner ist Thomas Teuber, Handy 0151-41264663. Ab 14 Jahre ist ein Schlüssel verpflichtend, auch wenn ein Familienmitglied bereits im Verein ist. Das Mitglied - auch Jugendliche und Kinder – verpflichten sich, dafür Sorge zu tragen, dass alle Türen (Clubhaus und Plätze) verschlossen verlassen werden und gegebenenfalls die Parkplatzsperrn verschlossen werden. Minderjährige unter 14 Jahre sind von den Parkplatzsperrn ausgeschlossen

Mitgliedsbeiträge

Aufnahmegebühr	EUR 0.-
Aktive Erwachsene	EUR 225,-
2. Familienmitglied (1. = Vollzahler) Zweites Mitglied muss im Haus des Erstzahlers wohnen	EUR 133,-
Jugendliche bis 17 Jahre	EUR 72,-
Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende (Hierfür ist ein entsprechender Nachweis jährlich erforderlich)	EUR 107,-
Passive Mitglieder	EUR 36,-
Beiträge Sonderleistungen	siehe Blatt 2

Kündigung der Mitgliedschaft

Eine wirksame Kündigung muss bis zum 30.11. eines Jahres schriftlich dem Vorstand per Email oder Post vorliegen. Der Eingang der Kündigung beim Vorstand ist entscheidend.

Ort, Datum

Unterschrift

(bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter)